

Artenreiches Grünland unter Schutz gestellt

Deutschlandweit verzeichnen wir über die letzten Jahrzehnte einen starken Rückgang der Biodiversität. Der Rückgang vieler Arten hängt vor allem auch mit dem Verschwinden ihrer wertvollen Lebensräume zusammen. Einen dieser wertvollen Lebensräume stellt das artenreiche Grünland dar. Dieser Lebensraum ist heute in der Umgebung von Nohen ein wichtiger Bestandteil der Landschaft, der das Vorkommen von Feldhasen, zahlreichen Schmetterlings- und Bienenarten und vielen weiteren Arten ermöglicht. Jedoch ist durch die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft artenreiches Grünland mittlerweile ein stark gefährdeter Biotoptyp – auch im Kreis Birkenfeld.

Mit dem Rückgang dieses Biotoptyps hängt auch das Verschwinden von etwa 40 % aller gefährdeten Tier- und Pflanzenarten in Deutschland zusammen, die ihr Hauptvorkommen auf artenreichem Grünland haben. Neben dem Schutz der Biodiversität leistet das Grünland auch einen wichtigen Beitrag zum Klima-, Boden- und Hochwasserschutz und erhält aufgrund des ästhetischen Wertes für das Landschaftsbild und als Erholungsort hohe gesellschaftliche Wertschätzung.

Um diese positiven Nebeneffekte für die Zukunft zu erhalten, wurde das artenreiche Grünland in RLP mit der Novellierung des § 15 LNatSchG vom 06.10.2015 unter Schutz gestellt. Das heißt, dass wertvolle Grünlandflächen dauerhaft in unserer Landschaft erhalten werden müssen und in ihrem Charakter nicht verändert werden dürfen. Nur so kann gewährleistet werden, dass wir blütenreiche Wiesen und die davon abhängigen Tier- und Pflanzenarten für nachfolgende Generationen erhalten.

Grünlandumbrüche stellen Änderungen dar, die nicht „zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb“ gehören und sind mit der Flurbereinigungsbehörde gemäß § 34 FlurbG abzustimmen. Der Umgang mit artenreichem Grünland ist im § 15 LNatSchG geregelt und ist grundsätzlich auch mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde (Kreisverwaltung) abzustimmen.